



2024

Ausgegeben: Dresden, 25. September 2024

Nr. 202

Reg.-Nr. 34021 / 2024-202

4. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 27.10.2016 für die Friedhöfe des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden

Für die Friedhöfe:

In Kommune Dresden: Trinitatisfriedhof und Johannisfriedhof Dresden

vom 06.09.2024

Der Friedhofsverband des Ärars des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden hat in seiner Sitzung vom 06.09.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 4. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Im § 7 Gebührentarif erhalten die folgenden Abschnitte nachfolgende Fassung:

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Urnengemeinschaftsanlage
pro Beisetzung 2.662,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Beisetzung, Erstgestaltung, Namensträger (Liegestein), laufende Unterhaltung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

VII. Gebühren für Baumbestattungen

(1) Urnenbeisetzung
am Gemeinschaftsbaum 3.368,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Pflanzung und Pflege des Baumes einschließlich dessen gärtnerisch angelegter Baumscheibe, den Namensträger (Bronzegussdeckel und Schilder mit Gravur), Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Urnenbeisetzungsgeld und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

(2) Familiengrab (verlängerbar) für drei Urnen am Baum
(vier Gräber pro Baum)

7.561,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Pflanzung und Pflege des Baumes einschließlich dessen gärtnerisch angelegter Baumscheibe, den Namensträger (Bronzegussdeckel und Schilder mit Gravur), Nutzungsgebühr und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes des Familiengrabes pro Jahr (ab dem 21. Jahr)

281,00 €

VIII. Pflegevereinfachte Reihengräber

(1) Pflegevereinfachtes Urnenreihengrab
pro Beisetzung 4.754,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung, Namensträger (Grabmal), laufende Unterhaltung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

(2) Pflegevereinfachtes Erdreihengrab
pro Beerdigung 5.690,00 €

Die Gebühr enthält die Kosten für die Erstgestaltung (Grabhügel), Einfassung, Namensträger (Grabmal), laufende Unterhaltung, eine Zwischenerneuerung und Beräumung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, den 06.09.2024

Bestätigt

Friedhofsvorstand des Ärars
des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden

AZ: R 56413 - Ärar des Elias-, Trinitatis- und Johannisfriedhofs zu Dresden

Dresden, den 11.09.2024

L. S.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Recknagel
Vorsitzender

Pötschke
Mitglied

L. S.

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger